

Sehr geehrte Kita-Leitungen,
Sehr geehrte Träger,
Sehr geehrte Damen und Herren,

29.03.2021

da die Inzidenzen auch bei uns im Landkreis Augsburg deutlich ansteigen, möchten wir Sie jetzt schon darauf vorbereiten, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab nächster Woche, dem 5.4.2021 wieder Notbetreuung stattfinden wird.

Das bedeutet, folgende Personengruppen können eine Notbetreuung in Anspruch nehmen:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Anbei fügen wir Ihnen eine Vordruck bei, mit dem Sie die Eltern den Betreuungsbedarf bestätigen lassen können.

Wir bitten Sie, auch die Eltern bereits jetzt vorab darüber zu informieren, damit sich diese darauf einstellen können.

Am Donnerstag erfolgt dann die offizielle Bekanntgabe durch das Amtsblatt und zusätzlich informieren wir Sie über E-Mail über den aktuellen Inzidenzwert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Hetzner
Landratsamt Augsburg